



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 18. Mai 2021

2021/68. Angelstrasse, Erweiterungsprojekt Cholrütüweg Gesamtsanierung Abschnitt Angelstrasse bis Waldrand Eichholz und Übernahme der Wegparzelle Kat.-Nr. 13346

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Januar 2021 hat die Baubehörde das Projekt für die Gesamtsanierung der Angelstrasse des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, 8330 Pfäffikon, zugestimmt und einen Objektkredit von Fr. 181'000.00 netto inkl. MWST bewilligt.

Die Bauunternehmung Toldo AG, 8620 Wetzikon, hat mit den Bauarbeiten wie geplant im März 2021 begonnen. Die Bauarbeiten verliefen bis anhin programmgemäss und ohne grössere Probleme oder Zwischenfälle.

2. Erweiterungsprojekt Cholrütüweg

Die Liegenschaften Angelstrasse Nrn. 14, 16 und 18 sind nur über den nördlich angrenzenden Cholrütüweg erschlossen, der sich zum grossen Teil im Eigentum der Unterhaltsgenossenschaft Pfäffikon (UGP) befindet. Damit die Zugangsnormen für die Erschliessung dieser drei Liegenschaften erfüllt werden konnten, mussten die Grundeigentümer damals den nördlich an den Flurweg angrenzenden Landstreifen Kat.-Nr. 8974 erwerben, weil die Zufahrt sonst zu schmal gewesen wäre.

Gemäss Aussage des Grundeigentümersvertreters, [REDACTED], wurde Ende der 70-iger Jahre vereinbart, dass die Gemeinde den betrieblichen Unterhalt dieses Wegstücks übernehme, sofern die Strasse zulasten der Eigentümer mit einem Belag versehen werde. Dies wurde umgesetzt und der Unterhalt wurde seither während rund 42 Jahren prompt und zuverlässig zur Zufriedenheit der Grundeigentümer durch die Unterhaltsequipe ausgeführt. Auch kleinere Reparaturarbeiten am Belag wurden jeweils durch die Gemeinde ausgeführt.

Nachdem klar wurde, dass die Angelstrasse saniert werden soll, hat sich [REDACTED], als Vertreter der drei Grundeigentümer, beim Bauamt nach einer praktikablen Lösung für die Instandsetzung des sanierungsbedürftigen Belags im Bereich des Cholrütüwegs erkundigt. Weil die Versorgungsleitungen in diesem Abschnitt auch aus den 60-iger Jahren stammen, hat das Bauamt diverse Verhandlungen mit den Gemeindewerken (GWP), Vertretern der UGP und den drei betroffenen Grundeigentümern geführt. Schliesslich sind alle Beteiligten übereingekommen, dass es langfristig zielführend ist, wenn der Cholrütüweg im Zufahrtsbereich der drei Liegenschaften Angelstrasse Nrn. 14 – 18 in saniertem Zustand an die Gemeinde Pfäffikon übergeben werden könnte.

Die Machbarkeit einer Projekterweiterung des Cholrütüwegs wurde zwischen dem Bauamt, den GWP und dem Ingenieurbüro Forster & Linsi AG eingehend besprochen. Die Zustimmungen der UGP und der Grundeigentümer zum überarbeiteten Projekt der Angelstrasse und zur Projekterweiterung des Cholrütüwegs liegen ebenfalls vor.



3. Projekt

Die Projektunterlagen für den Abschnitt des Cholerütiwegs konnte trotz der sehr kurzen Planungszeit innert nützlicher Frist erarbeitet werden. Folgender Ablauf ist geplant:

Bauarbeiten:

- Abbruch Belag und nördliche Randabschlüsse inkl. Abfuhr auf Unternehmerdeponie.
- Ersatz der Wasserleitung Ø 125 mm ab der Einmündung Angelstrasse bis zum Waldrand Eichholz (Hauszufahrt Angelstrasse 14).
- Neuer Hydrant inkl. Zuleitung Ø 125 mm an neuem Standort (ausserhalb Waldparzelle).
- Neues EW-Trasse inkl. Rohrleitungen und Fundamente für die öffentliche Beleuchtung.
- Anschliessen der Liegenschaften Angelstrasse 12 und 14 an die neue Wasserleitung und an das neue Stromnetz.
- Versetzen eines einfachen Randabschlusses (Bundstein) auf der Feldseite.
- Erstellen einer Feinplanie.
- Einbau eines einschichtigen Belags – 7 cm TDS 16.
- Neue Vermarkung der Wegparzelle.

4. Landabtretungen

Die Grundeigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 8974 und die UGP haben dem Vollzug der Mutation Nr. 2881 wie folgt zugestimmt:

Schritt 1:

- Die drei Grundeigentümer der Kat.-Nr. 8974 treten diese Parzelle kostenlos an die Gemeinde Pfäffikon ab.
- Die Kosten für die Mutation Nr. 2881 (INGESA) und den Vollzug dieses Abtretungsvertrags (Notariat) übernimmt der Grundeigentümer der Kat.-Nr. 6838 [REDACTED].
- [REDACTED] wird die Vertretung aller drei Grundeigentümer übernehmen. Er wird dafür besorgt sein, dass er beim Vollzug über die erforderlichen Vollmachten verfügt.

Schritt 2:

- Die neu gebildete Wegparzelle des Cholerütiwegs, Kat.-Nr. 13346, wird von der Unterhaltsgenossenschaft Pfäffikon kostenlos an die Gemeinde abgetreten.
- Die Kosten für den Vollzug des Abtretungsvertrags werden durch die Gemeinde übernommen.

5. Kosten

5.1 Budget

In der Investitionsplanung, Konto Nr. 2.4010.5010.054, ist für die Sanierung der Angelstrasse im Jahr 2020 ein Betrag von Fr. 20'000.00 und für das Jahr 2021 ein Betrag von Fr. 80'000.00 eingestellt.

5.2 Bereits bewilligter Kredit

Für die Oberbausanierung der Angelstrasse inkl. der Erneuerungen der Strassenentwässerung und der öffentlichen Beleuchtung hat die Baubehörde mit Beschluss vom 18. Januar 2021 einen Objektkredit im Betrag von Fr. 181'000.00, netto inkl. MWST bewilligt.

Gegenüber den in der Investitionsplanung eingestellten Beträgen ist somit noch eine Reserve von Fr. 19'000.00, netto inkl. MWST vorhanden.

5.3 Kostenvoranschlag für Projekterweiterung

Für die Kostenermittlung wurden die folgenden Rahmenbedingungen angewendet:

Kosten Strassenbau:

- An den Kosten des Strassenbaus haben sich die Grundeigentümer der Kat.-Nr 8974 mit einem Pauschalbetrag von Fr. 10'000.00, netto inkl. MWST, zu beteiligen.
- Die verbleibenden Kosten werden anhand von Minder-/Mehrkosten zum Projekt Angelstrasse ermittelt und je zur Hälfte durch die GWP und die Gemeinde übernommen.

Kosten Werkleitungsbau:

- Die Baukosten für die Wasserleitung und die Stromversorgung gehen zulasten der GWP.
- Die Baukosten für die öffentliche Beleuchtung gehen zulasten der Gemeinde Pfäffikon.

Aufgrund der Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 6. Mai 2021, ergeben sich die Kosten für die Oberbausanierung des Cholerütiwegs inkl. Trasse-Neubau für die öffentliche Beleuchtung zulasten des Bauamts wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr.	1'500.00
Bauarbeiten	Fr.	9'000.00
Nebenarbeiten (inkl. öffentliche Beleuchtung)	Fr.	4'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	4'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr.	<u>1'500.00</u>
Gesamtkosten netto inkl. MWST	Fr.	20'000.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 %.

5.4 Arbeitsvergabe

Die Auftragserweiterungen werden im Rahmen der bestehenden Verträge des Projekts Angelstrasse an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG und die Toldo Strassen- und Tiefbau AG vergeben.

6. Weiteres Vorgehen

Die Projektunterlagen müssen bis zum 11. Mai 2021 vorliegen, damit folgende Beschlüsse gefasst werden können:

- 18. Mai 2021/Gemeinderat: Genehmigung Projekterweiterung und Zusatzkredit, sowie Zustimmung zur Übernahme der neuen Strassenparzelle und Ermächtigung des Leiters Bauamt zum Vollzug der Mutation Nr. 2881.
- 26. Mai 2021/Werkkommission: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Erweiterungsprojekt für die Gesamtsanierung des Cholerütiwegs, im Abschnitt Angelstrasse bis zum Waldrand Eichholz, des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, 8330 Pfäffikon, vom 26. April 2021, wird genehmigt.
2. Für die Oberbausanierung des Cholerütiwegs, im Abschnitt Angelstrasse bis zum Waldrand Eichholz, inkl. dem Trasse-Neubau für die öffentliche Beleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 20'000.00, netto inkl. MWST, bewilligt.
3. Der Kreditbetrag gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2.4010.5010.054, belastet.



4. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
5. Die Kostenanteile des Bauamts für die Tiefbau- und Belagsarbeiten werden im Rahmen der bestehenden Verträge des Projekts Angelstrasse an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG und die Toldo Strassen- und Tiefbau AG vergeben.
6. Die Werkkommission wird ersucht, dem Beschluss des Gemeinderats zur Projekterweiterung des Cholerütiwegs zu folgen und Ihre Kostenanteile gleichermassen im Rahmen der bestehenden Verträge des Projekts Angelstrasse an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG und der Toldo Strassen- und Tiefbau AG zu vergeben.
7. Der Leiter Bauamt, René Iten, [REDACTED], wird ermächtigt und beauftragt, den grundbuchlichen Vollzug der Verträge auf dem Notariat vorzunehmen.
8. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Bauamt beauftragt.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Notariat und Grundbuchamt, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - [REDACTED]
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, per E-Mail
 - Unterhaltsgenossenschaft Pfäffikon, Thomas Grieder, per E-Mail
 - Gemeindewerke Pfäffikon ZH
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Bauamt
 - RGPK per Gever

 - Archiv S5.03.007
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: